

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2592/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017
Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2017 nach 2018 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2017 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. 2018 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2018 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2017 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2018 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	3.929.152,46 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2018	3.929.152,46 €

AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	23.197.830,50 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	27.126.982,96 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

Anmerkung zu S.3 der Übersicht:

Die Ermächtigungsübertragungen im Bereich der IUK wurden gebildet, da einige Maßnahmen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018